



liebes
reich

Heiraten im Glanz des Granatsteins

Sie haben sich entschlossen, den Bund fürs Leben zu schließen? Wie wäre es mit einer Hochzeit im Zeichen des Steins der Liebe und Leidenschaft. Denn die Trauungszeremonie steht in der GranatStadt – wie könnte es anders sein – ganz im Glanz des Granatsteins.

Standesamt Radenthein
Hauptstraße 65
9545 Radenthein
Telefon: 04246/228822
E-Mail: meldeamt@radenthein.gv.at
Homepage: www.radenthein.gv.at

Inhaltsverzeichnis:

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine einfache Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Planung Ihrer Hochzeit:

Terminreservierung	3
Vorbereitungen zu Ihrer Traumhochzeit	4
Das Aufgebot	5
Gebühren	5
Namensführung	6
Trauungsorte.....	7
Anforderungskatalog für Außentrauungsstandorte	9
Amtswege nach der Hochzeit.....	10
Links – Rund ums Heiraten in Radenthein:	11

Terminreservierung

Der erste Schritt auf dem Weg zu Ihrer Traumhochzeit ist die Reservierung Ihres Wunschtermins. Bitte beachten Sie, dass nur ein Termin für Sie reserviert werden kann. Sollten Sie außerhalb des Trausaals heiraten wollten, so bitten wir Sie den Termin auch mit dem Eigentümer des Außentrauungsstandortes abzuklären.

Den Termin können Sie telefonisch, schriftlich oder persönlich reservieren:

Telefonisch: +43 4246 2288-22

von Montag bis Donnerstag von 08:00-16:00 Uhr, Freitag bis 12:00 Uhr

Per E-Mail: an meldeamt@radentheirn.gv.at

Persönlich: Montag bis Freitag von 08:00-12:00 Uhr,

Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 13:00-16:00 Uhr

Im Melde- und Standesamt (Judith Bayer)

Vorbereitungen zu Ihrer Traumhochzeit

Nachdem Sie Ihren Wunschtermin reserviert haben, ist der nächste Schritt, die Übermittlung Ihrer Dokumente. Gerne können Sie uns schon vorab Ihre Unterlagen per E-Mail senden (meldeamt@radenthe.in.com), oder gleich während der Öffnungszeiten (Montag-Freitag von 08:00-12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 13:00-16:00 Uhr) persönlich vorbeibringen.

Achtung: Wichtig ist, dass Sie die Dokumente spätestens beim Aufgebot im Original vorlegen können. Es ist übrigens auch möglich das Aufgebot bei einem anderen Standesamt in Österreich erstellen zu lassen.

Erforderliche Unterlagen:

1. Volljährige Verlobte haben vorzulegen:
 - a) Geburtsurkunde (bei Ausländer/innen übersetzt und beglaubigt)
 - b) Staatsbürgerschaftsnachweis (bei Ausländer/innen Reisepass)
 - c) Nachweis des Wohnsitzes - gegebenenfalls des Aufenthaltes
 - d) Nachweis des akademischen Grades oder der Standesbezeichnung
2. Verlobte, die bereits verheiratet waren, haben zusätzlich vorzulegen:
 - a) Heiratsurkunden aller Vorehen.
 - b) Nachweis der Auflösung aller früheren Ehen, das sind Scheidungs-, Aufhebungs- und Nichtigkeitsurteile (-beschlüsse) mit Rechtskraftbestätigung bzw. Sterbeurkunde.
3. Ausländische Verlobte haben zusätzlich vorzulegen:
 - a) Bestätigung der Ehefähigkeit der zuständigen Heimatbehörde (übersetzt und beglaubigt)
 - b) Gegebenenfalls weitere Bestätigungen, wie z.B.
 - Bestätigung über die Staatsangehörigkeit neuesten Datums
 - Nachweis des akademischen Grades oder der Standesbezeichnung
 - Eidesstattliche Erklärung
 - Übersetzung
 - Lichtbildausweis
4. Verlobte mit gemeinsamen vorehelichen Kindern haben zusätzlich vorzulegen:
 - a) Geburtsurkunden der Kinder
5. Minderjährige Verlobte haben vorzulegen:
 - a) Gerichtsbeschluss über die Ehemündigerklärung.
 - b) Einwilligung des gesetzlichen Vertreters oder Gerichtsbeschluss mit dem die Einwilligung ersetzt wird.
6. Personen mit Sachwalterschaft, haben zusätzlich vorzulegen:
 - a) Einwilligung des/der Sachwalters/in, oder
 - b) Gerichtsbeschluss mit dem die Einwilligung ersetzt wird.
7. Konventionsflüchtlinge haben zusätzlich vorzulegen:
 - a) Nachweis der Flüchtlingseigenschaft (Konventionspass).

Das Aufgebot

ist die offizielle Anmeldung Ihrer Trauung im Standesamt. Bei diesem Termin müssen die beiden Verlobten anwesend sein. Ein Termin sollte ca. 2 Wochen nach Übermittlung der Unterlagen vereinbart werden. Da das Aufgebot nur begrenzt gültig ist, kann es frühestens 6 Monate vor Ihrer Hochzeit erstellt werden. Der spätestmögliche Zeitpunkt zur Erstellung ist der Tag vor der Eheschließung.

Beim Aufgebot wird Folgendes erledigt:

- Kontrolle aller Personendaten
- Bestimmung der künftigen Namensführung
- Bekanntgabe der/des Trauzeugen
- Fixierung des Trauungstermins und Ortes
- Besprechung des Trauungsablaufes
- Bezahlung der Gebühren (in bar)

Die Terminvereinbarung für das Aufgebot erfolgt unter 04246/228822 oder unter meldeamt@radenthein.com. Wenn Sie nicht in Radenthein wohnen, so ist es übrigens auch möglich das Aufgebot in ihrer Heimatgemeinde durchzuführen.

Gebühren

Bundespauschale	
€ 50,00	Ohne ausländische Urkunden
€ 130,00	Mit ausländischen Urkunden
Heiratsurkunden	
€ 4,20	Für 2 Stück
Eheschließung	
€ 5,45	Im Trausaal - während der Dienstzeit
€ 10,90	Im Trausaal - außerhalb der Dienstzeit
€ 54,50	Außerhalb des Trausaals
Niederschrift über die Eheschließung	
€ 2,10	Verwaltungsabgabe
Namensbestimmung der Ehegatten	
€ 0,00	Nach österreichischem Recht
€ 6,40	Nach ausländischem Recht
Namensbestimmung der Kinder	
€ 30,00	Kindernamensrechtliche Erklärung inkl. Ausstellung einer neuen Geburtsurkunde

Die Gebühren sind in bar bei der Anmeldung der Eheschließung (Aufgebot) zu entrichten.

Namensführung

Im Zuge der Anmeldung zur Eheschließung wird unter anderem vereinbart, welchen Familiennamen Sie nach der Eheschließung führen wollen. Sofern Sie österreichische/r StaatsbürgerIn sind, stehen Ihnen folgende Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung:

1. Gemeinsamer Familienname:

Sie bestimmen entweder den Familiennamen des Mannes oder den der Frau zum gemeinsamen Familiennamen.

2. Doppelname für den Mann oder die Frau:

Wenn Sie sich für einen gemeinsamen Familiennamen entschieden haben, kann derjenige, der den Namen des Partners annimmt, seinen bisherigen Familiennamen voran- oder nachstellen.

3. Doppelname für beide Eheschließenden:

Seit 1.4.2013 haben österreichische Staatsbürger die Möglichkeit, dass beide Eheschließenden einen gemeinsamen Doppelnamen führen können.

4. Kein gemeinsamer Familienname:

In diesem Fall bleibt jeder Partner bei seinem bisherigen Familiennamen.

Hinweise:

- Bei Nichtösterreichern richtet sich die Möglichkeit der Namensführung nach den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Staates.
- Sollte sich durch die Eheschließung Ihr Familienname ändern, sind Sie verpflichtet, verschiedene Behörden, Dienstgeber usw. darüber zu informieren.

Trauungsorte

Für Ihren schönsten Tag stehen Ihnen in unserer Stadtgemeinde einige romantische Orte zur Auswahl

Die klassische Variante:

Der Trauungssaal im Rathaus

Heiraten im Zeichen des Granats – die klassische Variante, die viele Vorteile bietet: elegantes Ambiente, kostenlose musikalische Begleitung (CD), Möglichkeit der Nutzung des Bösendorfer Klaviers.

Im Trauungssaal der Stadtgemeinde Radenthein können Sie mit bis zu 100 Gästen die standesamtliche Hochzeit feiern. Gern können Sie sich zur musikalischen Umrandung dieser feierlichen Zeremonie eine eigene CD mit Ihren Hochzeitsliedern zusammenstellen. Der Raum ist mit einer Lautsprecheranlage ausgestattet, die Musik kann direkt vom Standesbeamten eingestellt werden. Gerne können Sie den Trauungssaal besichtigen, um sich einen eigenen Eindruck zu verschaffen.

Heiraten in besonderem Ambiente:

Das Granatium

Ob am romantischen Wasserfall, oder im unvergleichlichen Ambiente des Granatzimmers – das Granatium ist ein wirklich außergewöhnlicher, wunderbarer Platz um sich zu „traun“. Weitere Informationen zum Heiraten im Granatium erhalten Sie direkt bei

Frau Mag. Andrea Malle
Granatium Radenthein
Klammweg 10
9545 Radenthein
Telefon: +43 4246 29135 oder +43 664 19 54 303
E-Mail: info@granatium.at Homepage: www.granatium.at

Das Sagamundo – Haus des Erzählens

Heiraten in einem zauberhaften Ambiente voller Märchen und Geschichten
– Welcher Ort würde sich wohl besser eignen als ein Haus voller Magie?
Beginnen Sie Ihr gemeinsames Märchen zu zweit!

Hauptplatz 8
9873 Döbriach
Telefon: +43 4246 76666 E-Mail: info@sagamundo.at
Homepage: www.sagamundo.at/de/maerchenhaft-heiraten

Heiraten am Millstätter See:

Romantikhôtel Seefischer

Feiern Sie Ihre Hochzeit direkt am romantischen Millstätter See...

Klares, tiefblaues Wasser, das Plätschern der Wellen, die Idylle rund um das Romantik Hotel Seefischer, das Glitzern der Sonnenstrahlen im Wasser – das alles trägt zu einer romantischen Trauung am Romantikstrand im Seefischer bei.

Von Mai bis September bietet das Seefischer Platz für ca. 40 Personen, von September bis Mai für ca. 80 bis 100 Personen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

Romantik Hotel Seefischer am Millstättersee
Elisabeth und Michael Berndl
9873 Döbriach am Millstätter See, Fischerweg 1
Telefon: +43 4246 77120
E-Mail: hotel@seefischer.at Homepage: www.seefischer.at

Hotel zur Post – Strandbad

Informationen unter:

Hauptstraße 58
9873 Döbriach
Telefon: +43 (0)4246 771 30
Fax: +43 (0)4246 702 79
Email: info@hotelzurpost.co.at Homepage: www.hotelzurpost.co.at

Bitte beachten Sie, dass das Brautpaar für die Organisation der Außentrauungen (alle Hochzeiten außerhalb des Trausaals) verantwortlich ist. Die Einrichtung des Trauortes (Bestuhlung, Schutz vor Wetter, Sanitäre Einrichtungen etc.) sind mit dem jeweiligen Eigentümer im Vorhinein abzuklären.

Die Standesbeamten behalten sich das Recht vor, die Trauungszeremonie abubrechen, und in den Trauungssaal der Stadtgemeinde Radenthein zu verlegen, sollten die Auflagepunkte (laut Anforderungskatalog für Außentrauungsstandorte) nicht ausreichend erfüllt werden.

Sie möchten an einem anderen Ort heiraten?!

– Kein Problem. Grundsätzlich sind alle Wunschstandorte für Ihre Traumhochzeit möglich, sofern folgende Kriterien erfüllt werden können:

Anforderungskatalog für Außentrauungsstandorte

- Die Anfahrt von der Dienststelle zum (Parkplatz) des Außentrauungsortes ist mit 15 Minuten zumutbar und zu begrenzen, weiters ein eventueller Fußweg vom Parkplatz zum Außentrauungsort ebenfalls mit 15 Minuten.
- Die Anfahrt muss außerdem mit einem „normalen PKW“ (kein Allradantrieb) problemlos möglich sein.
- Klar abgegrenzte, gut erreichbare und befahrbare Parkflächen und Parkplätze in ausreichender Anzahl (je nach Größe der Hochzeitsgesellschaft).
- Sanitäreanlagen, Zugang zu Trinkwasser und Erste Hilfeausstattung vor, während der gesamten Trauung und danach unversperrt und frei zugänglich
- behindertengerechte Erreichbarkeit von Trauungsstandort und Sanitäreanlagen bei Anwesenheit von körperlich Beeinträchtigten
- Die Bestuhlung für die Trauung (für alle anwesenden Gäste, Brautpaar und Standesbeamten) ist seitens des Hochzeitspaares zu organisieren.
- Entsprechender Tisch für die Trauung (Unterschreiben der Dokumente) - ist ebenfalls durch das Hochzeitspaar zu organisieren
- Ausreichender Schutz (sowohl der Dokumente als auch der Personen – insbesondere Brautpaar, Trauzeugen und Standesbeamte) bei Regen und Wind, zumindest durch ein Zelt (ebenfalls durch das Hochzeitspaar zu organisieren.)
- Einverständniserklärung über die Nutzung des Trauungsortes seitens des/der Eigentümer/s ist seitens des Hochzeitspaares einzuholen und auf Verlangen der Personenstandsbehörde im Vorhinein vorzulegen.
- Die Trauzeremonie hat unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu erfolgen, das private Ambiente sollte gewahrt werden. Für entsprechende Vorkehrungen hat das Brautpaar zu sorgen.
- Der Standort hat den bau-, sicherheits- und brandschutztechnischen Erfordernissen zu entsprechen.
- Zu keiner Zeit dürfen Leben oder Gesundheit der Anwesenden, und die Sicherheit von Sachen (insbesondere der Dokumente) gefährdet werden.
- Des Weiteren können standesamtliche Trauungen an Orten mit religiösem Hintergrund nicht stattfinden. (Kirchen, Kapellen, Moscheen udgl).

Letztendlich obliegt es - es dem Gesetz entsprechend – dem Standesbeamten/ der Standesbeamtin den ausgewählten Ort, hinsichtlich seiner Eignung als Außentrauungsstandort, zu beurteilen. Es besteht jedenfalls kein Rechtsanspruch auf Trauungen außerhalb der Dienstzeit und außerhalb des Trausaales.

Amtswege nach der Hochzeit

Folgende Urkunden sollten nach der Eheschließung aufgrund der eventuellen Namensänderung geändert werden:

Urkunden	erforderliche Urkunden und Nachweise
Meldezettel	Wohnsitzgemeindeamt
	alter Meldezettel
	Heiratsurkunde
Staatsbürgerschaftsnachweis	Gemeinde bzw. Staatsbürgerschaftsverband
	alter Staatsbürgerschaftsnachweis
	Heiratsurkunde
	Meldezettel
Reisepass	Wohnsitzbezirkshauptmannschaft
	gültiger Reisepass
	Meldezettel
	Geburtsurkunde
	Heiratsurkunde
Personalausweis	Wohnsitzbezirkshauptmannschaft
	gültiger Personalausweis
	Meldezettel
	Heiratsurkunde
Führerschein	Wohnsitzbezirkshauptmannschaft
	alter Führerschein
	Meldezettel
	Heiratsurkunde
Zulassungsschein	Wohnsitzbezirkshauptmannschaft
	alter Zulassungsschein
	Meldezettel
	Heiratsurkunde
	neue Versicherungsbestätigung
Versicherungspolizzen	jeweilige Versicherungsgesellschaft
	alte Polizze
	Heiratsurkunde
	Meldezettel
Gehalts-bzw. Pensionskonten	jeweilige Bank
	Heiratsurkunde
Alleinverdienerabsetzbetrag	beim zuständigen Arbeitgeber
Vergessen Sie nicht sonstige Berechtigungs- bzw. Vereinsausweise	

Links – Rund ums Heiraten in Radenthein:

Trauungsstandorte:

www.gratium.at
www.sagamundo.at
www.seefischer.at
www.hotelzurpost.co.at

Fotographen:

www.fotoschober.at
www.gertperauer.com
www.stefanpeternell.com

Hochzeitstafel:

<http://www.radenthein.gv.at/kultur-tourismus/kultur/kulinarik/>

Hochzeitsreise:

www.bacher-reisen.at

Brautstrauß und Tischgesteck:

www.blumen-werkstatt.at

Hochzeitsgeschenke aus Radenthein:

<http://www.radenthein.gv.at/wirtschaft/betriebe/>

Friseur und Make-up:

www.diehaarschmiede.at
www.frisuren-krug.at
www.channoine-partner.com/Annemarie.Schabuss/
www.costerus.at

Hochzeitseinladungen:

www.designfactory.cc